

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Band: 41 (1899)

Heft: 4

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mittel erleiden können, bilden sehr häufige Krankheitsursachen.

1. Resultieren, sagt Colin, die Alterationen der Nahrungsmittel aus einer längeren Aussetzung der Luft oder des Regens, so üben sie einen schwächenden Einfluss aus.

2. Sind die Alterationen durch die Ablagerung von Schlamm oder Sand auf die überschwemmten Pflanzen verursacht, so kann das staubig gewordene Futter Bindehautentzündung, Lungenkatarrh und Lungenentzündung hervorrufen.

3. In den Fällen, in welchen der auf die Pflanzen abgelagerte Schlamm mit verfaulbaren organischen Materien geschwängert ist, können diese Futtermittel ernste Krankheiten bei den in schlechten hygienischen Verhältnissen lebenden Tieren erzeugen.

4. Die ernstesten Alterationen vielleicht werden im allgemeinen durch die mikroskopischen Cryptogamen verursacht. *Str.*

V e r s c h i e d e n e s .

Varia. Tuberkulin-Impfungen an Rindern in Bayern 1897.

Nach dem Berichte des Statistischen Bureaus wurden im Jahre 1897 2673 (im Vorjahre 2596) Rinder geimpft und zwar 476 Ochsen, 1776 Kühe, 386 Stück Jungvieh und 35 Kälber. Von diesen Impfproben hatten 1014 = 37,9 0/0 ein positives (1896: 41,9 0/0), 1514 = 56,6 0/0 (1896: 50,5 0/0) ein negatives und 145 = 5,5 0/0 (7,6 0/0) ein zweifelhaftes Resultat. In $\frac{19}{20}$ aller Fälle konnte somit infolge der nach der Impfung aufgetretenen Erscheinungen auf das Vorhandensein bzw. Fehlen der Tuberkulose geschlossen werden. Dieser Schluss fand in 88 unter 100 Fällen, in welchen die geimpften Tiere geschlachtet wurden, vollständige Bestätigung. Von den Tieren mit entschiedenem (positiven oder negativen) Impferfolge wurden 315 geschlachtet, und es stimmte hiebei in 269 Fällen (85 0/0) der Schlachtbefund mit dem Impfergebnis überein. (Wochenschrift für Tierheilkunde u. Viehzucht, Nr. 49, 1898).

— Die religiöse Tierheilkunde im Mittelalter. (Aus der „Geschichte der Tierheilkunde“ von Moulé in Nr. 18 des „Recueil de méd. vét., 1898.)

Von den zahlreichen von Moulé signalisierten, im Mittelalter von Geistlichen angeblich bei Tieren bewirkten Wunderkuren seien bloss folgende vier zitiert:

1. Ein Mann, namens Gaufridus, sah eines seiner Lieblingspferde plötzlich sterben. Nachdem er dem heil. Wulfran ein Gelübde gemacht, stand das Pferd sofort wieder auf und kehrte in den Stall zurück, aus welchem es mit grosser Mühe, an der Mähne und den Füssen herausgezogen worden war.

2. Sankt Stanislaus (Bischof von Krakau). Auf der Fahrt durch Polen sah Heinrich von Ungarn eines seiner Pferde plötzlich umstehen. Sein Diener zieht demselben sofort die Haut ab, nimmt sie auf den Rücken und holt seinen Herrn wieder ein. Zufällig an den Ort zurückgekehrt, wo er die Hautabnahme vollführt hatte, war er sehr verwundert, das Pferd wieder lebendig und aufgestanden zu finden. (Acta sanctorum, t. XIII, pag. 262.)

3. Eines Tages ritt Sankt Wilhelm, Bischof von Roschild in Zeland, ein Pferd, das sich kaum auf den Füssen zu halten vermochte. Sein ihn begleitender Bruder bemerkte, es sei doch schade, dass ein so schönes Pferd so kraftlos sei. „Warum denkst Du, dass es nicht gehen könne?“ fragte Wilhelm. „Weil es alt ist.“ „Gott kann, was er will,“ antwortete Wilhelm, gab dem Pferde die Sporen, worauf es in einem wunderbaren Laufe fortging. (Acta sanctorum, t. IX., pag. 633.)

4. Zwei Brüder, die zusammen ein Pferd besaßen, fanden dasselbe eines Morgens tot. Sie riefen den Hufschmied zur Abhäutung des stark aufgeblähten Kadavers herbei. Inzwischen rief einer von ihnen den heiligen Jakob von Venedig um Hilfe an, indem er ihm, falls er das Pferd wieder lebendig machen könne, ein Gelübdegeschenk versprach. In einem

Anfalle von Mystizismus nahte sich Jakobus dem Pferde und schrie ihm ins Ohr: „Im Namen des heiligen Jakob, stehe auf.“ Und sofort erhob sich das Pferd. (Acta sanctorum.)

Genug mit diesen vier an Pferden angeblich ausgeübten geistlichen Wunderkuren. Doch was will man zu solchen angeblichen religiösen Wunderkuren im Mittelalter sagen, wenn noch heutigen Tages von der Kultur beleckte Simmenthaler Leute den Kapuzinern in Boll Ankenballen bringen, damit sie ihr krankes Vieh kurieren, bezw. den Belzebub aus dem besessenen Tiere austreiben!

Neue Litteratur.

Inspection sanitaire des viandes. Réglementation des motifs de saisie dans les abattoirs en France et à l'étranger, par Ch. Morot, vétérinaire municipal de la ville de Troyes. Deuxième tirage. Un volume grand in Octave de 303 pages. Besançon, 1899.

Der Autor des vorliegenden Werkes: „Die sanitarische Fleischbeschau“ ist seit langem ein überzeugter Anhänger der gleichförmigen und allgemeinen Verordnung betreffs der Gründe der Beschlagnehmungen in den Schlachthäusern. Das 303 Seiten fassende, sehr instruktive Werk zerfällt in zwei Teile, wovon der erste 15 Kapitel umfasst. Im ersten Kapitel mustert Morot das Geschichtliche der Materie seit Moses bis auf die Gegenwart, die Ansichten der verschiedenen (französischen) Autoren über die Beschlagnehmungen des Fleisches in den Schlachthäusern zahlreicher Städte Frankreichs und zählt endlich die verschiedenen Krankheiten und deren bewirkte Alterationen auf, welche die ganze oder teilweise Beschlagnahme bedingen sollen. Die 14 folgenden Kapitel sind dem Studium der Vorschriften betreffend die Gründe der Beschlagnehmungen in Deutschland, Österreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Spanien, Griechenland, Italien, im Grossherzogtum Luxemburg,